Volkswirthschaftliches.

Alle für diesen Theil bestimmten Sendungen sind zu richten an den verantwortlichen Redacteur desselben C. G. Lane in Leipzig. — Sprechzeit: nur von 10—11 Uhr Vorm. und von 4—5 Uhr Nachm.

Fernsprechmeldung.

* Washington, 16. Februar. Der Congreß hat den Abänderungsvorschlägen des Senats, betreffend die Erhebung eines Eingangszolles von 50 Procent auf seidene Bänder, zugestimmt.

Gewerbliches,

mitgetheilt von der Polytechnischen Gesellschaft, Gewerbeverein für Leipzig.

Einrichtung der dauernden Gewerbe-Ausstellung Leipzig.

IV.

Die Ausstellungsräume liegen in der Promenadenstraße Nr. 8, in der Nähe des Fleischerplatzes und an der Pferdebahn, also sehr zweckdienlich in der Mitte der Stadt. Es steht eine größere Zahl Einzelräume zur Verfügung, außerdem ist ein großer Garten vorhanden, der zum Theil mit Colonnaden bebaut werden kann und außerdem Raum bietet, während des Sommers eine Gärtnerei-Ausstellung unterbringen zu können.

Die vielen Einzelräume werden der Ausstellung ein eigenes angenehmes Gepräge verleihen, weil es durch dieselben nicht schwer wird, Abwechselung zu schaffen, durch welche weder das Auge ermüdet, noch der Besucher überhaupt durch allzu große Zahl gleichzeitig auf ihn einwirkender Eindrücke angestrengt wird. Hierzu kommt noch der für Aussteller besonders günstige Umstand, daß sich ein geschlossener Rundgang einrichten läßt, so daß sämmtliche Ausstellungsgegenstände von jedem einzelnen Besucher gesehen werden müssen.

Faßt man die hauptsächlichsten Einrichtungen der dauernden Gewerbe-Ausstellung zusammen, so ergiebt sich Folgendes:

Die Lage der Ausstellungsräume, sowie deren innere Einrichtung ist für den Besuch derselben günstig; durch unentgeltlichen Eintritt wird die Besucherzahl verstärkt. Der einzelne Aussteller genießt den Vortheil, daß seine Gegenstände in den Vordergrund und zur Geltung gelangen können, indem es vermieden wird, daß Gegenstände gleicher Gattung und Ausführung gleichzeitig durch eine große Zahl Aussteller vertreten sind. Von Seiten der Ausstellungsleitung werden in nachdrücklicher Weise Anordnungen getroffen werden, um einen regen Besuch der Ausstellung herbeizuführen, und ferner wird den Ausstellern dadurch eine wesentliche Erleichterung geschaffen, daß die Ausstellungsleitung mit Hilfe ihrer Beamten die Vermittlung von Aufträgen und Verkäufen auf Grund der ausgestellten Gegenstände bezweckt. Es dürfte fast zweifellos sein, daß ein Unternehmen, welches auf solchen Grundlagen beruht, in einer Stadt wie Leipzig mit überaus starkem Fremdenverkehr lebensfähig und nutzbringend sein wird.

Brauchbares für die Werkstatt.

*— Ein neues Erzeugniß der Papier-Industrie sind Feilenhefte aus Papier; dieselben überraschen durch ihr gediegenes holzartiges Aussehen und ihre Festigkeit und daher unbegrenzte Haltbarkeit, weshalb sie sich in kürzester Zeit in der Werkstätte einführen dürften. Der mit den Heften Arbeitende kann sich niemals durch Springen derselben oder Splitter die Hand verletzen. Auch brauchen sie nicht ausgebrannt zu werden, vielmehr kann man in dem kleinsten Heft Feilen des größten Kalibers befestigen und die Bohrung, welche 3 mm stark ist, bis zu 20 mm austreiben, ohne das Heft zu sprengen. Die Papierwaarenfabrik Gustav Mühle in Dresden fertigt diesen Artikel als Specialität. (Metall-Arbeiter.)

Brauchbares für Gewerbe und Haus.

*— Kitt für Gußeisen. Zwei Theile gemahlenen Glas, zwei Theile Graphit und ein Theil Schlichtfeilspäne werden innig zusammengemischt und mit dünnem Leimwasser angerührt. Es darf aber stets nur soviel Kitt zurecht gemacht werden, als gerade verbraucht wird, da derselbe immer nur frisch zu verwenden ist und der übrig gebliebene verwittert. (Met.-Arb.)

*— Unzerstörbare Metallfarbe. Unter dem Namen „Unzerstörbare Met.-Farbe“ kommt jetzt eine empfehlenswerthe Anstrichfarbe besonders für Eisenwerke als Brückenbogen, Dampfschiffe, Beleuchtungsanstalten, Gasröhren, Dampfkessel ꝛc. durch die chemische Fabrik Dr. Graf & Co. in Berlin in den Handel. — Als Vortheile dieser Anstrichfarbe wird angeführt: Die Farbe wird weder durch atmosphärische Einflüsse, noch durch intensive Ofenhitze verändert. Schwefel- und andere Säuren haben keinen Einfluß, ebenso Ammoniak und andere Alkalien. Sie wird nicht beeinflußt durch Gase, enthaltend Schwefel, Ammoniak ꝛc. ꝛc. Wasser, gleichviel ob heiß oder kalt, salzig oder süß, bleibt ohne Einwirkung. Eisenplatten, welche mit dieser Farbe gestrichen waren, haben monatelang in Seewasser gelegen, ohne daß die Farbe oder das mit derselben gestrichene Eisen die allergeringste Veränderung zeigte, während mit gewöhnlichem Anstrich versehenes Eisen in der allerkürzesten Zeit total angefressen und verrostet war. Dabei deckt die Farbe besser als die besten Farben, besser wie z. B. Minium, Bleiweiß u. s. w. Ganz ähnlich begutachtet auch Herr Geheimrath Prof. Dr. R. Fresenius dieses Product. Wir bemerken, daß auch wir mit der angemachten Farbe Versuche angestellt haben, welche ein günstiges Resultat ergaben. Der Hauptsache nach besteht diese Farbe aus Graphit und Leinölfirniß. Das oben angegebene Verhalten in der Hitze bezieht sich natürlich nur auf den Farbstoff (hier Graphit), nicht aber auf das angewandte Bindemittel. (Deutsche Schlosser-Ztg.)

*— Nutzbarmachung der Abfallschwefelsäure der Paraffin-, Petroleum- und Theerindustrie; von Emil Schwarz und Aug. Bandtlichker, Potsdam. Nachdem die Abfallschwefelsäure durch Erhitzen auf 150° C. von der größten Menge Theer befreit ist, wird sie nach D. R. P. 46101 in Mischung mit 2—3 Proc. Natronsalpeter (vom Gewicht der vorhandenen wasserfreien Schwefelsäure) langsam auf 40—80° C. von neuem erhitzt, wodurch der noch vorhandene Theer in Form fester Kohlekrusten abgeschieden wird. Durch Erhitzen bis zum Siedepunct wird schließlich die gelöste Salpetersäure ausgetrieben. (Polyt. Notizbl.)

P. Schmieröle. Nicht trocknende Oele eignen sich, wie allgemein bekannt ist, zum Schmieren der Maschinentheile besser als die trocknenden. Letztere kosten sich aber billiger als erstere, und da bei dem Einkauf von Schmieröl von Betriebsinhabern vielerorts auf recht billigen Preis gesehen wird, so trifft man beide Oele vereint an. Hierzu kommt noch ein Zusatz von sauren Oelen, die mehr oder weniger Procente Säure enthalten. Da die Säure aber nachtheilig auf die Maschinentheile einwirkt, so ist eine Untersuchung der Oele immer räthlich. Will man dieselben hinsichtlich ihrer Beimischung mit trocknendem Oele untersuchen, so prüfe man sie ihrem specifischen Gewichte nach. Dieses Verfahren ist jedoch noch unzureichend. Im „Deutschen Müller“ wird folgendes Verfahren unter praktische Erfahrungen mitgetheilt.

Man nehme eine Probe von jeder Lieferung in ein Reagensröhrchen, gieße zu dieser etwas Salpetersäure und füge etwas Rohzink bei. Es wird alsbald eine lebhafte Reaction unter stürmischem Emporsteigen von Blasen vor sich gehen. Das Zink verbindet sich mit dem Sauerstoff, die sauerstoffarme Salpetersäure geht in eine Verbindung mit dem Oele über. Hierauf setze man das Röhrchen ½ Stunde in kaltes Wasser, dann tauche man es in warmes Wasser, um ein Zusammenfließen des Oeles zu bewirken, da durch die lebhafte Ausströmung der Gase dasselbe beim Erkalten eine poröse Gestalt annahm.

Erhalten sich nun die Proben fest, so sind die Oele nicht verfälscht, sind sie weich, so sind sie mit trocknendem Oele vermischt. Erhalten sie sich mehr oder weniger consistent, so sind sie mehr oder weniger mit trocknendem Oele vermischt.

Um dieselben in Bezug auf die darin enthaltenen Säuren zu prüfen, verfährt man wie folgt: Man fülle einen kleinen eisernen Topf mit Wasser und lasse dieses sieden. Auf den Topf lege man eine blanke, gut gereinigte Zinkplatte und lasse dieselbe durch die Dämpfe erhitzen. Hierauf tropft man von den zu prüfenden Oelen je einen Tropfen auf die erhitzte Zinkplatte und läßt dieselbe eine halbe Stunde unter fortwährendem Sieden des Wassers auf dem Topfe liegen. Nach dieser läßt man die Platte erkalten und läßt sich dann leicht erkennen, welches Oel die meiste Säure enthält, da letztere sich mehr oder weniger in die Zinkplatte einfrißt.

Das Project

einer continentalen Postverbindung unter Kurfürst August von Sachsen.

Das Postwesen, welches in dem Zeitalter der Entdeckungen und Erfindungen, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in Deutschland seitens der einzelnen Staaten eingeführt wurde, fand zuerst eine einheitliche, einigermaßen befriedigende Regelung dadurch, daß Leonhard von Taxis durch Kaiser Rudolf II. im Jahre 1595 zum kaiserlichen Generalpostmeister im deutschen Reiche bestallt wurde. Vorher war es den einzelnen Landesherren überlassen, zwischen den wichtigeren Verkehrspuncten ihres Landes und auch außerhalb desselben eine Postverbindung zu unterhalten; jedoch wurde hierbei weniger auf die Interessen der Unterthanen, als auf das der Fürsten selbst Rücksicht genommen, und daher zumeist eine Verbindung nur zwischen solchen Orten hergestellt, die für die Regierungsgeschäfte der Herrscher von Bedeutung waren. Um so mehr verdient ein Project Beachtung, welches unter der Regierung des Kurfürsten August von Sachsen auftauchte und die Herstellung einer Postverbindung zwischen sämmtlichen, damals durch handelspolitische Beziehungen mit einander verbundenen Ländern des Continents bezweckte, bedauerlicher Weise aber an dem unverständlichen Widerstande des Kaisers scheiterte.

Unter der Regierung des Kurfürsten August von Sachsen (1553 bis 1586), eines weitblickenden Fürsten, der Bergwerk, Handel und Gewerbe nach Möglichkeit unterstützte und viele bedeutungsvolle Einrichtungen zu deren Hebung schuf, entwarf im Jahre 1579 ein unternehmender und vermögender Kaufmann aus Augsburg, Konrad Roth, einen Plan zur Einrichtung einer Postverbindung, welche zunächst im Lande Sachsen und Meißen hergestellt werden und von allen Orten nach Dresden und Leipzig gehen, sodann aber auch im Auslande die wichtigsten Verkehrsorte berühren sollte. Roth war durch sein großes Handelsgeschäft an einer solchen Verbindung sehr interessirt und wollte dieselbe auf seine eigenen Kosten herstellen; er erbat sich jedoch die Vermittelung des Kurfürsten, um beim Kaiser die Erlaubniß dazu zu erlangen, und unterbreitete jenem zugleich seinen Plan über das Unternehmen, welcher über die Haupt- und Nebenstationen sowie über die Brieftaxe Aufschluß gab. Leipzig erscheint darin als Mittelpunct und die Hauptposten gehen von hier auf Augsburg über Nürnberg in 25 Stationen, auf Hamburg über Halle, Magdeburg, Braunschweig und Lüneburg in 19 Stationen, mit einer Abzweigung von Lüneburg auf Lübeck, von Leipzig über Dresden nach Prag in 12 Stationen, über Augsburg, Schaffhausen, durch die Schweiz auf Lyon in 35 Stationen, über Naumburg, Frankfurt a. M. nach Köln in 26 Stationen, über Wittenberg, Berlin, Thorn nach Danzig in 38 Stationen, nach Königsberg in 49 Stationen, außerdem über Lübeck nach Kopenhagen, über Augsburg auf Wien, Triest, Italien. Ein Brief nach Dresden, Magdeburg, Braunschweig, Berlin sollte kosten ½ Gr., nach Prag 1 Gr., nach Wien, Nürnberg, Speier und Frankfurt a. M., Hamburg und Lübeck 1½ Gr., Regensburg, Augsburg, Köln und Straßburg 2 Gr., Thorn 2½ Gr., Kopenhagen, Danzig, Innsbruck, Triest, Antwerpen 3 Gr., den Niederlanden und Lyon 4 Gr., Paris und Toulouse 5 Gr., nach den spanischen Städten 7 und 8 Gr., Toledo 10 Gr., Lissabon 12 Gr.

Dem Kurfürsten gefiel dieser Plan ganz besonders und er schrieb daher an den Kaiser, welcher sich dem Projecte ablehnend gegenüber gestellt hatte, daß er bedacht sei, die Stadt Leipzig, welche seit einigen Jahren durch die umliegenden Städte zurückgegangen sei, wieder zum Emporblühen zu bringen, wozu vor Allem die Errichtung einer reitenden Post für Briefe und Personen von Leipzig an den kaiserlichen und die kurfürstlichen Höfe, nach Augsburg, Italien und den Niederlanden nöthig sei. Er habe deshalb Konrad Roth, Mitglied des geheimen Raths in Augsburg, veranlaßt, die Einrichtung einer solchen Post zu übernehmen, und ihn an den Kaiser gewiesen, in der Zuversicht, daß derselbe dem Plane nicht zuwider sei. Dennoch habe er erfahren, daß der Kaiser Bedenken trage, weil außer den Fürsten von Taxis Niemand eine Post im Reiche zu legen das Recht habe. Er — der Kurfürst — habe aber nicht in Erfahrung bringen können, daß die von Taxis jenes Recht jemals von den Reichsständen erworben hätten, er glaube auch, daß den Kurfürsten im Reiche ihre Freiheit, besondere Posten einzurichten, nicht genommen werden könnte, denn es würde seltsam aussehen, wenn es ausländischen Potentaten freistehen sollte, ihre Posten hin und wieder durch das Reich zu legen, dieses aber den Kur- und Fürsten des Reiches sollte untersagt sein. Deshalb bäte er, der Kaiser möge Konrad Roth die Erlaubniß ertheilen, daß er von Leipzig aus durch das Reich an allen Orten, wo es nothwendig erscheine, eine reitende Post zu legen, einen oder mehreren Postboten unverhindert legen und gebrauchen könne, ein Recht, welches er auch von den Mitkurfürsten zu erhalten keinen Zweifel hege. — Der Kaiser Rudolf II. erwiderte hierauf, daß Roth, als er neulich auf der Reise auch in Prag gewesen, im Namen einiger Kaufleute in Augsburg ihm bereits von dem vorerwähnten Projecte Bericht erstattet habe; „weil dieser Vorschlag aber fremd und bei den Vorfahren im Reich nie bräuchig gewesen, habe er, jedoch nicht aus den von demselben angegebenen, sondern aus anderen erheblichen Ursachen, das wohl gerechtfertigte Bedenken getragen, sich ohne Weiteres zu entschließen, und zuvor Erkundigungen einzuziehen beschlossen; er hoffe, daß der Kurfürst auf Letzteres warte und vorläufig keine weiteren Schritte thue. — Der Kurfürst wiederholte kurz darauf sein Gesuch, hatte aber damit keinen Erfolg; dazu kam noch, daß das Project bald gänzlich aussichtslos wurde durch den kurz darauf erfolgenden Bankerott Roth's.

Durch die Vereitelung dieses Planes war es Leipzig nicht vergönnt, diejenige bedeutende Rolle im deutschen Postwesen zu spielen, welche ihr ursprünglich zugedacht war, immerhin wird der Name der Stadt Leipzig an erster Stelle in der Geschichte des deutschen Postwesens genannt, weil hier im Jahre 1611 das erste „Postamt“ eingerichtet wurde.

Dr. L. N.

Der Verzug beim Kauf.

Von Josef Bauer.

(Nachdruck verboten.)

Unpünctlichkeit bei Lieferung bestellter Waaren ist eine tägliche Erscheinung im Verkehrsleben; da in einem solchen Falle die Anschauungen und die Maßnahmen von Käufer und Verkäufer sich nicht immer mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches decken, so verlohnt es sich wohl, auf letztere näher einzugehen.

Langt die Waare verspätet, d. h. nicht zur vereinbarten Zeit beim Käufer an, so hat er zu untersuchen, ob sie der Verkäufer rechtzeitig abgesandt oder nicht. Im ersteren Fall trifft der Nachtheil der Verspätung denjenigen Theil, welcher die Gefahr des Transportes zu tragen hat — in der Regel den Empfänger, da die Versendung auf seine Gefahr erfolgt. — Der gegen den Frachtführer, Spediteur ꝛc. zu erhebende Anspruch wegen Verzögerung des Versandes muß mindestens vor Annahme des Gutes und vor Bezahlung der Fracht bei Meidung des Verlustes geltend gemacht werden.

Liegt der Grund der verspäteten Ankunft in der verspäteten und darum vertragswidrigen Absendung der Waare durch den Verkäufer, so ist — ohne Unterschied, ob das Geschäft als Fixgeschäft erscheint oder nicht — der Käufer nach seiner Wahl berechtigt:

1) die Waare zu behalten und Schadenersatz wegen verspäteter Lieferung zu fordern, oder

2) die Waare zurückzuweisen und Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Kaufvertrages — welcher die verspätete Lieferung gleich zu achten ist — zu verlangen, oder

3) vom Kaufvertrage abzugehen, gleich als ob derselbe nicht geschlossen wäre.

In allen diesen Fällen hat der Käufer die Zuspätlieferung, so rasch als nach ordnungsmäßigem Geschäftsgang thunlich, mithin sobald er davon Kenntniß besitzt, durch Anzeige an den Verkäufer zu rügen. Etwas anders liegen die Verhältnisse, wenn der Verkäufer mit der Uebergabe der Waare sich im Verzuge befindet. — Die Uebergabe gilt u. A. als erfolgt durch Auslieferung beim Frachtführer (Eisenbahn) oder Spediteur oder der sonst zum Transport der Waare bestimmten Person, während der Begriff „Verzug“ eine schuldhafte Verzögerung der Lieferung voraussetzt. — Beim Uebergabeverzug hat der Käufer eine dreifache Wahl; er kann

1) die Nachlieferung der Waare nebst Ersatz des durch die verspätete Lieferung entstandenen Schadens verlangen, oder

2) statt der Nachlieferung Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Kaufvertrages fordern, dies namentlich, wenn er von dem Rechte des Selbsthilfe- oder Deckungskaufs Gebrauch gemacht hat, oder

3) vom Vertrage abgehen, gleich als ob er nicht geschlossen wäre.

Erklärt der Käufer, daß er vom Vertrage abgehe, dann kommt er zwar von der Sache ohne Weiteres los, kann aber keinerlei Schadenersatz fordern. Sofern der Käufer auf die Nachlieferung verzichten, dennoch nur die Interessenforderung, den Werth der Erfüllung erheben oder den Kauf als aufgehoben betrachten will, darf er das Eine oder das Andere nicht ohne Weiteres thun. Das Gesetz legt in einem solchen Falle dem Käufer die Verpflichtung auf, den Verkäufer von seinem Vorhaben zu benachrichtigen und ihm dabei, wenn die Natur des Geschäftes dies zuläßt, noch eine den Umständen angemessene Frist zur Nachholung des Versäumten zu gewähren. Denn ist die Lieferungszeit bez. Lieferungsfrist nicht ganz genau festgestellt (wie bei Fixgeschäften), so erscheint der Verkäufer trotz seiner Säumniß zu der Annahme berechtigt, der Käufer werde auch die verspätete Lieferung der Waare noch wünschen und als Erfüllung des Kaufvertrages mit ansehen. Die Vorschrift bezüglich der Nachfrist bezweckt, einem chicanösen Verhalten des Käufers vorzubeugen. Es handelt sich aber nicht darum, daß dem Säumigen unter allen Umständen eine solche Frist gestellt werde, welche zur Ermöglichung einer Leistung erforderlich ist, zu deren Fertigstellung noch gar nichts geschah.

Die Natur des Geschäftes entbindet nur dann von der Gewährung einer Nachfrist, soweit die spätere Leistung nicht mehr als Erfüllung erscheint, weil der Besteller die Lieferung nicht mehr zu dem Zwecke verwenden kann, wozu er sie nach der dem Verkäufer bekannten Absicht bestimmt hatte (es bestellt z. B. Jemand sogenannte Weihnachtsartikel, um sie noch auf den Weihnachtsmarkt zu bringen). Der bloße Umstand, daß die zu liefernde Waare Preisschwankungen unterliegt, genügt nicht, um die Nachfrist zu umgehen. Im Uebrigen muß der Besteller die Nachfrist unaufgefordert setzen.

Zum Deckungskauf, Selbsthilfekauf kann der Käufer schreiten, wenn er der bestellten aber nicht gelieferten Waare bedarf und sie deshalb anderswoher beziehen muß, weil eine Nachfrist wegen des dringenden Bedarfes oder wegen der Natur der Waare nicht angängig ist oder weil der Verkäufer die gewährte Frist nicht zur Nachlieferung benutzte. Die Höhe des Schadenersatzes, welchen der Besteller wegen Lieferungsverzuges von dem anderen Theil fordern mag, besteht in dem Mehrbetrag des Preises, welchen er beim Deckungskauf anlegen mußte. Auch beim Selbsthilfekauf statuirt das Gesetz eine Anzeigepflicht für den nicht säumigen Contrahenten.

In dem Falle, daß Käufer und Verkäufer die Lieferung der Waaren genau zu einer festbestimmten Zeit oder binnen einer festbestimmten Frist vereinbaren, wenn also ein Fixgeschäft vorliegt, braucht der Käufer nur insofern dem Verkäufer eine Anzeige zuzusenden, als er Nachlieferung der Waare beansprucht; die Geltendmachung von Schadenersatz und die Aufhebung des Kaufgeschäftes erfordert solchenfalls keine besondere Mittheilung. Denn aus dem Schweigen des nichtbefriedigten Käufers wird im Fixgeschäft ohne Weiteres gefolgert, daß er die spätere Lieferung nicht wolle, sondern auf Vertragsaufhebung bez. Schadenersatz bestehe. Denn zum Begriff Fixgeschäft gehört, daß die Innehaltung der gesetzten Frist oder Zeit einen wesentlichen Bestand der Leistung bilden soll. — Daß die Absicht der Contrahenten dahin ging, ein Fixgeschäft zu schließen, muß entweder mit unzweideutigen Worten, wie genau, präcis, fix, durch Beifügung der den Kaufvertrag aufhebenden Klausel u. s. w. oder sonst ausdrücklich erklärt sein bez. aus den Umständen zweifellos hervorgehen. Das Vorhandensein eines Fixgeschäftes wurde gerichtlicherseits stets verneint, wenn eine an sich bestimmte Erfüllungszeit ohne weiteren Beisatz verabredet war, ferner in Fällen, wo die Abrede dahin lautete, es solle sofort, binnen kürzester Frist, täglich u. s. w. die Lieferung erfolgen.

Das Charakteristische beim Fixgeschäft liegt darin, daß die Bewilligung einer Nachfrist hierbei vollständig wegfällt; eine nicht am Stichtage erfolgte Lieferung gilt eben überhaupt nicht mehr als Erfüllung des Kaufvertrages. Auch in diesem Falle vermag sich der Käufer durch einen sogenannten Deckungskauf zu behelfen und gilt betreffs der Schadenberechnung das bereits über diesen Punct Gesagte. Der Abschluß eines Deckungskaufes ist übrigens nicht das einzige Mittel, die Schadenersatzhöhe zu berechnen, vielmehr wird, sofern es sich um Waaren handelt, die einen Markt- oder Börsenpreis haben, der fingirte Deckungskauf gewählt, um den Schaden zu ermitteln. Nach Art. 357 des H.-G.-B. besteht nämlich solchenfalls der Betrag des vom Verkäufer zu leistenden Schadenersatzes in der Differenz zwischen dem vereinbarten Kaufpreis und dem Markt- oder Börsenpreis zur Zeit und am Orte der geschuldeten Lieferung, also dem Preise, welchen der Käufer bei einem unter diesen Verhältnissen bewirkten Deckungskauf hätte anlegen müssen.

Diese Art der Schadenberechnung hindert den Käufer aber keineswegs, einen erweislich höheren Schaden geltend zu machen.

Neue Patente.

Bericht des Patent-Bureau von Gerson & Sachse, Berlin SW.

Zur Herstellung eines mehrfarbigen gestreiften Grundanstrichs wendet H. Kratziger in Eschwege ein eigenthümliches Grundiermesser (Pat. 50261) an. Dasselbe ist durch senkrecht zu seiner Fläche angeordnete, gegen einander verstellbare Scheidewände in einzelne Abtheilungen getheilt, durch welche die verschiedenen Farbenmassen dem Grundstoff gleichzeitig neben einander zugeführt werden. Die Einrichtung soll hauptsächlich beim Grundiren des Wachstuches Anwendung finden.

Für Scheercylinder an Scheermaschinen ist die Schutzvorrichtung (Pat. 50014) der Zittauer Maschinenfabrik und Eisengießerei bestimmt. Ueber dem Cylinder befindet sich ein drehbares, mit einer umrandeten Scheibe versehenes Schutzgitter, welches während des Betriebes nicht gehoben werden kann, in gehobenem Zustande aber das Einrücken der Maschine dadurch verhindert, daß ein mit dem Ausrückhebel verbundener Schieber gegen die umrandete Scheibe trifft und hierdurch ein Einrücken unmöglich macht.

Zur Herstellung von Nachtlichten wendet F. Mackner in Breslau ein neues Verfahren (Pat. 50689) an. Diese Nachtlichte werden in Metallhülsen, welche man in der üblichen Weise auf einer Oelschicht schwimmend erhält, verbrannt und dadurch hergestellt, daß man Fadendochte erst in gekochtem Essig tränkt, dann trocknen läßt, in Salzwasser legt und abermals trocknet. Der Essig soll ein klares geruchloses Brennen veranlassen, das Kochsalz dem Dochte solche Festigkeit geben, daß eine Brenndauer von etwa einer Woche erreicht wird.

Der Lampencylinder mit Luftzuführung (Pat. 50537) von J. C. Doyen in Lyon besteht aus zwei Theilen, welche in der Höhe der Flammenspitze durch einen mit Luftzuführungslöchern versehenen Zwischenring vereinigt sind. Dieser Ring trägt eine gelochte ringförmige Platte und hat die Aufgabe, der Flammenspitze frische Luft zur Erzielung einer weißeren Flamme zuzuführen.

Vermischtes.

Leipzig, 16. Februar.

*— Silbercours. Der Cours, zu welchem die in Silber zahlbaren Coupons und die gelooften Stücke österreichisch-ungarischer Werthe eingelöst werden, wurde von 86½ auf 86 Proc. herabgesetzt. Es werden somit bis auf Weiteres für 100 fl. bezahlt 172 ℳ

Trachau bei Dresden, 15. Februar. Innerhalb 5 Monaten haben wir in unserem Vorort eine große Cigarren-Fabrik mit eigener Badeanstalt, Wasserleitung, Dampfheizung nach neuestem System und den gesetzlichen Vorschriften entsprechend entstehen sehen, und ist somit durch die Besitzer, die Herren Gebrüder Jedicke (Firma: Jedicke & Sohn) der Anfang gemacht, unseren Ort der Industrie zu erschließen. Die Fabrik beschäftigt circa 400 Leute und wie man hört, sollen noch circa 200 dazu angenommen werden. An diesem Unternehmen kann man sehen, daß es auch heut zu Tage noch möglich ist, mit Fleiß und Geschäftskenntniß etwas Großes zu schaffen, wenn man bedenkt, daß die noch sehr jungen Inhaber der Firma am 1. April 1885 in Dresden, Königsbrücker Straße, die Fabrikation mit 6 Arbeitern angefangen. Möge diesen jungen Kaufleuten und Fabrikanten auch in unserem Trachau derselbe Glücksstern leuchten, und das wird für unseren Ort und Gegend nur von Vortheil sein. Auch andere Fabrikanten sollten diese schöne und für Fabrikzwecke günstige Gegend mehr beachten, ehe das Land zu theuer wird, da ja auch die alte Pferdebahngesellschaft zum Zweck von Betriebsanlagen daselbst Land angekauft hat und dann der Verkehr wesentlich erleichtert ist.

†† **Dresden**, 15. Februar. Actiengesellschaft für Cartonnagen-Industrie (vorm. Jean Scherbel) zu Loschwitz bei Dresden. Die gegenwärtig auf 10100 ℳ lautenden und dadurch offenbar zum Verbleiben in ersten Händen bestimmt gewesenen Actien des vorgenannten Unternehmens, welches sehr gut prosperiren soll, über dessen nähere Verhältnisse jedoch bis jetzt so gut wie gar nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen, sollen nunmehr in Actien à 1000 ℳ zerlegt und an den Markt gebracht werden. Weiter wird beabsichtigt, das Actiencapital durch Ausgabe neuer Actien um den Betrag von 400000 ℳ zu erhöhen.

†† **Dresden**, 15. Februar. Sächsische Rentenversicherungs-Anstalt zu Dresden. Im 49. Sammeljahr 1889 hat eine Jahresgesellschaft von 1684 Personen mit 3259 Voll- und Stückeinlagen im Nennwerthe von 977700 ℳ sich gebildet, worauf 486427 ℳ eingezahlt wurden, und sind auf Stückeinlagen früherer Jahresgesellschaften 184617 ℳ baar nachgezahlt worden. Die Jahresgesellschaft 1889 zählt sonach ebenso wie seit 1882 jede neue Jahresgesellschaft mehr als 3000 Einlagen und ist wieder um 70 Einlagen und 15570 ℳ Einzahlungen stärker als die vorhergehende. Die für 1889 zahlbaren Renten betragen von 11,70 ℳ bis zu 168,45 ℳ für eine volle Einlage von 300 ℳ

†† **Dresden**, 15. Februar. Die Deutsche Gesellschaft für Bergbau in Spanien, welche in Dresden ihren Sitz hat, hielt heute Nachmittag, unter Betheiligung von 12 Actionären, die zusammen das gesammte Actiencapital von 800000 ℳ vertraten, ihre diesjährige ordentliche General-Versammlung hier ab. Aus dem vorliegenden Geschäftsberichte für 1889 war zu entnehmen, daß die ausgeführten Waschversuche auf Seifenzinn, welche die Gesellschaft bisher auf ihrem bei Salamanca gelegenen, ca. 26 ha umfassenden Areale ausgeführt hat, nicht so ausgiebige und lohnende gewesen sind, um eine größere Waschanlage aufzustellen, und da mit den jetzigen Anlagen eine Rentabilität auch nicht zu erreichen ist, so sind die Waschversuche im August v. J. eingestellt und die Arbeiten auf die Gänge theils im Schacht, theils in Röschen beschränkt worden. Ausgangs September wurde im Granit ein Gang mit schönem Erz anstehend gefunden und hielt dasselbe auch bis zur Einstellung der Arbeiten Ende November aus. Da aber augenscheinlich dieser Fund allein nicht genügt haben würde, um aus seinem Ertrage das Werk zu erhalten, so sind am 30. November v. J. sämmtliche Arbeiten eingestellt und ist das Werk auf Fristen gelegt worden. Sämmtliche Beamte und Arbeiter sind entlassen worden und auf dem Werke nur zwei Wächter geblieben, um den Besitz bestens zu erhalten. Die Gruben-Nachbarn, die Salamanca Tin mining Company, haben in letzterer Zeit größere Aufbereitungsmaschinen nach Anleitung eines seit 20 Jahren in Banca thätig gewesenen Ingenieurs aufgestellt, um die Erzgewinnung in gleicher Weise wie in jener holländischen Besitzung zu betreiben. Man glaubt den Ausfall dieser Arbeiten abwarten zu sollen, bevor neue Geldausgaben gemacht werden. Sämmtliche Berg-Ingenieure, welche die Gruben der deutschen Gesellschaft zu besichtigen Gelegenheit hatten, haben sich dahin ausgesprochen, daß das Vorkommen des schönen Erzes und zum Theil in reichen Adern auf größere und reichere Mengen schließen lasse, die aber in der Tiefe zu suchen sein würden. Der aufbereitete Erzvorrath von ca. 1300 kg wurde Ende September nach London zum Verkauf gesandt, dort mit 67½ Proc. reinem Zinn befunden und ist zu 58 £ per Tonne verkauft worden. Bis Ende November hatte sich wieder ein Vorrath von ca. 2130 kg Erz angesammelt und ist der aufbereitete Bestand ebenfalls nach London zum Verkauf abgesendet worden. Die Bilanz schließt unter Berücksichtigung der Abschreibungen mit einem Verlust von 164398 ℳ — Ergänzend zu dem Berichte wurde vom grünen Tische aus noch bemerkt, daß neuerdings das gesammte um den gesellschaftlichen Besitz rund herum gelegene Areal von der Firma Lucasia in Madrid gemuthet wurde und daß der deutschen Gesellschaft bereits Pachtanerbieten gemacht, von dieser aber zurückgewiesen worden sind. Die Verwaltung des Werkes auf Fristen erfordert ca. 13000 Pesetas jährlich. — Die General-Versammlung erklärte sich einstimmig mit den Maßnahmen der Gesellschaftsorgane einverstanden, genehmigte die Fristung auf vorläufig ein Jahr, sprach die Entlastung des Vorstandes einstimmig aus und bestimmte, daß die Beschlußfassung über eine Verpachtung oder einen Verkauf des Werkes der General-Versammlung vorbehalten bleiben soll. — In den Aufsichtsrath wurden die Herren Bankier Palmié und Consul Weinkauff von hier wieder- bez. neugewählt.

*— Sächsisch-Thüringische Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung. Aus Halle a. S., 15. Februar, wird uns mitgetheilt, daß in heutiger Aufsichtsrathssitzung beschlossen wurde, der General-Versammlung die Vertheilung einer Dividende von neun (9) Procent für das vergangene Geschäftsjahr in Vorschlag zu bringen. Die Abschreibungen von den Substanz-Conten sind ebenso reichlich wie im Vorjahre bemessen.

⊙ Der Vorschußverein zu Rudolstadt hat im vergangenen Jahre abermals einen guten Geschäftsabschluß erzielt, und der Gesammtumsatz belief sich auf rund 10 Millionen Mark. Den Mitgliedern wird eine Dividende von 7 Proc. gewährt werden können.

*— Meininger Hypothekenbank. In einem orientirenden Artikel über den Berliner Pfandbrief- und Hypotheken-Markt macht der „Deutsche Oekonomist“ die interessante Mittheilung, daß die Meininger Hypothekenbank folgendes Circularschreiben an ihre Pfandbrief-Verkaufsstellen hat gelangen lassen:

„Um unserer Erklärung vom 12. April 1889, wonach eine Conversion und verstärkte Auslosung unserer 4procentigen Pfandbriefe zunächst für die Zeit bis zum 1. April 1893 unbedingt ausgeschlossen wird, die weitgehendste Wirkung zu sichern, übernehmen wir hierdurch die Verpflichtung,

gegen diejenigen Pfandbriefe, welche in den Jahren 1890, 1891 und 1892 durch die statutarisch vorgeschriebene, also unumgänglich nöthige Verloosung betroffen werden, unverlooste Stücke zum Pari-Course zu liefern, falls innerhalb längstens sechs Wochen nach dem Verloosungstermine der Antrag auf Umtausch bei uns gestellt wird.

Die Verloosung unserer Pfandbriefe findet alljährlich einmal in den ersten Tagen des Monats April statt; die zu verloosenden Pfandbriefe müssen ⅓ Proc. der Gesammtsumme der umlaufenden Pfandbriefe betragen.“

Berlin, 15. Februar.* Die „Nat.-Ztg.“ leitet ihren jüngsten Börsen-Wochenbericht mit folgenden Worten ein: Die Sonnenscheibe des industriellen Glücks zeigt einige Sonnenflecke. Das ist die bescheidene und maßvolle Meinung der Besonnenen, die sich weder dem bacchantischen Zuge der Hausse angeschlossen hatten, als dieser bis vor wenigen Monaten dahinrauschte, noch jetzt den Korybanten der Baisse zu folgen gedenken, die mit betäubendem Lärm den Untergang der Industrie verkünden und Alle zur Umkehr in ihren Anschauungen auffordern. Leute, die ihre Existenz nur an die Chancen des Effectenspiels geknüpft haben, denen die Kraft und der Muth zur Arbeit, zur productiven Thätigkeit fehlt, führen seit Wochen an der Börse den Tactstock, dirigiren die Operation der Baisse, bestimmen die Tendenz des Gesammtmarktes, erschrecken das Publicum, welches Effecten besitzt, aber ebenso sehr diejenigen Geschäftskreise, die mit den Coursen niemals einen Pact geschlossen haben, jedoch in den Bewegungen derselben den vollen Reflex aller Wandlungen und Phasen des ökonomischen Lebens zu erblicken und danach ihre geschäftlichen Maßnahmen zu treffen gewöhnt worden sind. Sahen diese Kreise nicht im Vorjahr, daß das Aufsteigen der Course mit dem Aufstreben vieler Industriezweige, daß das Emporschnellen derselben mit dem Preisaufschwung auf dem Kohlen- und Eisenmarkt aufs Engste verknüpft war und zusammenhing? In dem jähen Sturz der Course glauben sie demnach das Signal einer gewaltigen Veränderung in der Atmosphäre des Verkehrs zu erblicken, das Signal eines heranrauschenden Orkans, der über die Werkstätten der Industrie dahinbraust, sie zerstört, die Schlote der Hüttenwerke niederwirft, das Feuer der Essen verlöscht und das belebte Gebiet des Verkehrs in eine Oede umwandelt. So wollen es die Führer der Contremine, die vor noch ganz kurzer Zeit an der Spitze der Hausse marschirten, jetzt aber mit derselben Offenheit sich täglich unter einander fragen, welches Papier sie nunmehr „fixen“ können, um ihre Rente voll zu machen, welche ihre Mittel schmälern, um unseren Platz in einen Zustand zu versetzen, daß man in der Fremde theils erstaunt, theils spottend ausruft: Angstverkäufe an dieser stolzen Börse, welche die financielle Welt beherrschte, aller Warnungen spottete und unerschüttert blieb, wenn alle Märkte schwankten! Als diese Leute mit einem Agio, das aller vernünftigen Berechnung spottete, von den Finanzgrafen im Anzahre die jungen Actien mehrerer Montangesellschaften mit der Leidenschaft der Beutejäger übernahmen und sie an das Publicum bringen wollten, da vernichteten sie den Kredit des Spiels, um einen hohen Gewinn herauszuziehen. Heute, da eine Stockung in dem Ankauf der Käufer eingetreten, da eine Uebersättigung bemerkbar ist, wird von denselben Factoren abermals der Artikel gepeitscht, aber in umgekehrter Richtung, um das Publicum zum Verkauf und zu Blancoabgaben zu drängen. Auf dieses Treiben passen heute noch die Worte, die Mirabeau einst gegen den Hazardwahn des vernunftlosen Spiels schleuderte: „Vernunft? Im Saale des Spiels hat sie keine Stimme; der zu ihrer Fahne schwört, auf den deutet man mit Fingern, giebt ihn der Lächerlichkeit preis; er allein ist der Thor, die Anderen sind die Weisen.“

*— Börsen-Handels-Verein in Berlin. Der Aufsichtsrath hat beschlossen, da der gesetzliche Reservefonds bereits seit langer Zeit gefüllt ist, dem zweiten Reservefonds wiederum 5 Proc. des Gewinnes zuzuführen und der zum 12. März einzuberufenden General-Versammlung die Vertheilung einer Dividende von 12 Proc. vorzuschlagen.

*— Die „Stützen“ der Berliner Contremine. Unter den Verkäufern an der Berliner Börse in der verflossenen Woche nannte man den Berliner Hauptspeculanten, Herrn Placzek, der Anfangs der Woche den Bergwerksactienmarkt bearbeitete, sich dann aber auf Creditactien legte, von denen man einem an ihn des „Fix. Act.“ an der Mittwoch-Börse im Zeitraum von einer Stunde circa 20000 Stück in Blanco verkaufte. Man nannte ferner den etwas übel beleumundeten früheren Director einer viel genannten Bank, ferner die meisten derjenigen „Bank-Firmen“, welche sich ihre Kundschaft auf dem Wege der Reclame herangezogen haben und derselben Kundschaft jetzt das Geld aus der Tasche zu ziehen bemüht